

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen und Lieferungen der accu:rate GmbH - nachfolgend accu:rate genannt

§1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen accu:rate und einem Kunden, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

§2. Art und Umfang der Leistungen

2.1 Beschaffenheit, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

2.2 Projektgeschäft: accu:rate bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Personenstromsimulation und -analyse an, unter anderem Beratung, Schulung sowie das Erstellen von Gutachten.

2.3 Produktgeschäft: Weiterhin bietet accu:rate die Software crowd:it zur Miete sowie Rechenkapazität (Cloud Computing) an. Der Kunde erhält für die Produkte ein Nutzungsrecht für die Zeit der Miete. Das Angebot umfasst verschiedene Pakete (Preview, Project, Professional, Premium).

2.4 Lieferzeiten sind unverbindlich. Sollte accu:rate im Einzelfalle eine Lieferfrist schriftlich eingegangen sein gelten für den Fall des Verzuges von accu:rate die Vorschriften des BGB.

2.5 accu:rate behält sich das Recht vor, Lieferfristen zu verlängern, falls sie gezwungen ist, auf Informationen oder die Zusammenarbeit seitens des Kunden zu warten.

§3. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

3.1 Jedweder Vertrag über die Leistungen von accu:rate gilt für die vertraglich vereinbarte Zeit.

3.2 Bei Jahresverträgen verlängert sich die Mietlaufzeit automatisch um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Mietlaufzeit schriftlich gekündigt wird.

3.3 Zufriedenheitsgarantie: Stellt der Kunde innerhalb des ersten Monats der Nutzung des Produkts fest, dass dieses nicht seinen Anforderungen entspricht, kann er vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Im Falle des Rücktritts wird der vom Kunden an accu:rate bereits bezahlte Betrag teilweise oder ganz erstattet.

§4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise der von accu:rate angebotenen Leistungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Euro netto.

4.2 Forderungen der accu:rate sind sofort netto Kasse zur Zahlung fällig. Abweichende Zahlungsvereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen.

4.3 Sofern nicht anders vereinbart, werden Rechnungen per E-Mail übermittelt.

4.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann accu:rate die Erfüllung des Vertrages solange verweigern, bis die ausstehenden Zahlungen beglichen wurden. Außerdem werden im Verzugsfall Verzugszinsen in Höhe von 9% p.a. über dem jeweilig gültigen Basiszinssatz erhoben.

4.5 Der Kunde kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§5. Urheberrecht und geistiges Eigentum

Alle dem Kunden übermittelten Informationen und Daten unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechtes und können durch weitere geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte geschützt sein. Jede Art der Weiternutzung von Informationen und Daten außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung

des jeweiligen Rechteinhabers. Die unerlaubte Nutzung der bereitgestellten Informationen und Daten ist nicht gestattet.

§6. Technische Voraussetzungen und Zusammenarbeit mit dem Kunden

6.1 Der Kunde stellt Hardware, Betriebssystem, grundlegende Software und Internetzugang bereit. Dies sind Grundvoraussetzungen zur Aktivierung und Aktualisierung der von accu:rate entwickelten und angebotenen Software. Detaillierte technische Spezifikationen gibt accu:rate im Einzelfall vor.

6.2 Der Kunde stellt accu:rate rechtzeitig alle für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen bereit.

6.3 Das Produkt von accu:rate darf nur nach dem Absolvieren einer Schulung verwendet werden. Die Schulung für die Nutzung der Software wird von accu:rate angeboten. Der Kunde sorgt dafür, dass alle seine Mitarbeiter, die zukünftig die Software von accu:rate benutzen werden, die notwendige Schulung erhalten.

6.4 Es ist Aufgabe des Kunden, alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz seines Datenbestandes zu treffen. Zu diesen Vorkehrungen gehören insbesondere regelmäßige Daten-Backups, die Durchführung von Diagnosen und Inspektionen. Vor der Installation der Software auf seinen IT-Systemen erstellt der Kunde ein vollständiges Daten-Backup seines Datenbestandes. accu:rate trägt keine Verantwortung für den Verlust des Datenbestandes des Kunden.

§7. Nutzung von Daten / Datenschutz

7.1 accu:rate verpflichtet sich, alle vom Kunden übermittelten Informationen, Dokumente und Daten vertraulich zu behandeln.

7.2 Vom Kunden übermittelte personenbezogene Daten werden von accu:rate ausschließlich für diesen Kunden und nach dessen Weisung verarbeitet und genutzt.

7.3 accu:rate legt bei der täglichen Arbeit ein hohes Niveau an Datensicherheit an den Tag und erteilt vor Auftragsannahme auf Anfrage Auskunft.

7.4 Besondere technische und organisatorische Maßnahmen für die Verarbeitung und Nutzung sensibler Daten werden vom Kunden in Abstimmung mit accu:rate vor Vertragsabschluss festgelegt. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

7.5 Die Regelungen der Telekommunikationsdatenschutzverordnung und sonstiger anwendbarer Datenschutzgesetze und -verordnungen bleiben von Vorstehendem unberührt.

7.6 accu:rate erlaubt dem Kunden, die Simulationsberechnung in der Cloud durchzuführen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er die Pläne und Eingangsdaten zur Simulation an accu:rate weitergeben darf.

7.7 accu:rate nutzt für die Erbringung der Cloud Computing Dienste ausschließlich Dienstleister in der EU.

§8. Mängel und Störungen

8.1 Der Kunde zeigt von ihm festgestellte Mängel und Störungen unverzüglich detailliert und nachvollziehbar schriftlich an.

8.2 accu:rate wird gemeldete Mängel unverzüglich analysieren und die Beseitigung einleiten.

8.3 Der Kunde hat keine Ansprüche auf Minderung wegen Mängeln, wenn er die Software unsachgemäß verwendet oder manipuliert hat.

8.4 Schadenersatzansprüche sind für solche Mängel ausgeschlossen, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhanden waren. Dies gilt nicht, wenn accu:rate den Mangel arglistig verschwiegen hat.

8.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln der Leistungen von accu:rate beträgt ein Jahr. §548 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

8.6 accu:rate garantiert nicht für die dauerhafte Verfügbarkeit des accu:rate Cloud Computing Dienstes. Dem Kunden entstehen keine Minderungsansprüche, sollte der Cloud Computing Dienst ausfallen.

§9. Haftung

9.1 Die Haftung von accu:rate aus diesem Vertrag ist wie folgt begrenzt, wobei § 8 unberührt bleibt.

9.2 Bei Vorsatz, Arglist, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet accu:rate nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3 Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von accu:rate auf die typischen Schäden begrenzt, welche allgemein und insbesondere für accu:rate bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

9.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet accu:rate nur, soweit die Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden. Auch hier haftet accu:rate nur, soweit der Schaden allgemein und insbesondere für accu:rate bei Vertragsschluss vorhersehbar war.

9.5 accu:rate haftet aus einer von ihr übernommenen Garantie nur insoweit, als sich Rechte, Ansprüche und die Haftung aus dem ausdrücklichen Wortlaut der Garantieerklärung ergeben.

9.6 Ein Mitverschulden des Kunden ist anzurechnen.

9.7 Soweit keine anderweitige Begrenzung der Haftung zwischen dem Kunden und accu:rate ausdrücklich vereinbart ist, ist die Haftung für typische, vorhersehbare Schäden begrenzt auf maximal € 2.000.000,00 für Sach- und Personenschäden und auf maximal € 250.000,00 für Vermögensschäden. Sofern der typische, vorhersehbare Schaden nach Einschätzung des Kunden die vorstehenden Haftungsgrenzen überschreiten kann, wird der Kunde accu:rate ausdrücklich darauf hinweisen. Die Vertragsparteien vereinbaren in diesem Fall eine höhere Haftungssumme gegen Übernahme der Kosten einer Exzedentenversicherung durch den Kunden.

9.8 Für Störungen von Kommunikationseinrichtungen, Geräten und/oder Zubehör, das/die nicht von accu:rate bereitgestellt wurden, ist accu:rate nicht verantwortlich, außer soweit die Störung von accu:rate vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

9.9 Die von accu:rate genutzten Modelle und Algorithmen basieren auf anerkannten Forschungsergebnissen. Dennoch kann accu:rate nicht ausschließen, dass die realen Bedingungen von den Simulationsergebnissen abweichen. accu:rate haftet nicht für die aufgrund der Simulationsergebnisse gefällten Entscheidungen.

§10. Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne Zustimmung seitens accu:rate zur Nutzung zu überlassen. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, die Leistungen Dritten zur Verfügung zu stellen.

§11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden gemeinsam eine wirksame Regelung anstelle der unwirksamen vereinbaren, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

11.2 Nebenabreden, ergänzende Bestimmungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich der Leistungsbeschreibung bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

11.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, außer soweit die Einbeziehung ausdrücklich und schriftlich von accu:rate bestätigt worden ist.

11.4 Nach Vertragsende ist accu:rate berechtigt, alle vom Kunden erhaltenen Unterlagen und Informationen aufzubewahren oder zu vernichten, außer zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen etwas anderes.

11.5 Jede Abtretung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der accu:rate. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

11.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

11.7 Für alle sich aus diesem Vertrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.